

Schweizerische Juristen-Zeitung

Revue Suisse de Jurisprudence

145

Heft 10
15. Mai 1973
69. Jahrgang

Alle Urheber- und Verlagsrechte sind vorbehalten.
Ein allfälliger Nachdruck ist nur mit Zustimmung des Autors und
der Redaktion und nur mit ungekürzter Quellenangabe gestattet.

Zum Rücktritt von Prof. Oftinger als Redaktor

Fast vierunddreißig Jahre sind es her, seit Prof. Dr. iur. Dr. h. c. Karl Oftinger, damals ein junger Anwalt, dem Redaktionsstab der Schweizerischen Juristen-Zeitung beitrug. — Während einer vollen Generation hat er sich mit seiner ganzen Persönlichkeit und unter Hintanstellung eigener Interessen für das Gelingen der Zeitschrift eingesetzt, und es kann sicher zu Recht behauptet werden, daß die SJZ in erster Linie durch ihn das geworden ist, was sie heute ist: ein hervorragender juristischer Informationsträger, der dank seiner Vielseitigkeit und Aktualität jedem Juristen, sei er nun als Anwalt, in der Verwaltung, der Wirtschaft oder der Gerichtspraxis tätig, Wesentliches zu bieten hat.

Mit Brillanz hat der scheidende Redaktor den Artikelteil betreut. Ihm ist es zu verdanken, wenn die SJZ häufig als erstes juristisches Blatt neue Problemkreise zur Diskussion stellte. Erinnerung sei in diesem Zusammenhang nur an die Frage der Verwendung des Computers im Recht oder die der Gefährdung der Privatsphäre durch Minispione. Bereits vor Jahren, als es noch lange nicht in seiner vollen Tragweite erkannt war, ist auch das Problem des Umweltschutzes von der SJZ aufgegriffen worden.

Prof. Oftinger hat aber nicht nur die Abhandlungen sorgfältig redigiert und ausgewogen zusammengestellt, sondern er hat die Zeitschrift immer wieder durch eigene, hervorragende Artikel bereichert. Daß es ihm im Recht stets um das Grundsätzliche ging, hat sich auch in diesen Beiträgen niedergeschlagen. Erwähnt seien etwa der bereits 1940 erschienene Aufsatz über «Die

krisenbedingte Veränderung der Grundlagen bestehender Verträge (Von der sog. Clausula rebus sic stantibus)» (SJZ 36, 229), weiter die Studien «Über den Zusammenhang von Privatrecht und Staatsstruktur» (SJZ 37, 225), «Der soziale Gedanke im Schadenersatzrecht und in der Haftpflichtversicherung» (SJZ 39, 545), «Handelsrecht und Zivilrecht, Monismus oder Dualismus des Privatrechts und seiner Gesetzbücher?» (SJZ 50, 153) sowie aus der neuesten Zeit der Artikel «Haftpflicht wegen Verunreinigung eines Gewässers. Die Haftpflichtbestimmung des neuen Gewässerschutzgesetzes» (SJZ 68, 101).

Die gleiche Sorgfalt, mit der er den Artikelteil betreut hat, wendete er auch auf die «Mitteilungen» am Ende eines jeden Heftes an. Hier fand der Leser stets zahlreiche wertvolle und aktuelle Anregungen verschiedenster Art. Periodische Übersichten über Gesetzgebung, parlamentarische Vorstöße und den Inhalt anderer Zeitschriften garantierten auch dem vielbeschäftigten Praktiker, nichts Essentielles zu übersehen.

Das Wirken von Prof. Oftinger war geprägt von einer tiefen Verbundenheit mit der Tradition der Zeitschrift, deren Grundsätze er im Jubiläumsartikel zum 50. Jahrgang der SJZ lebendig und prägnant dargelegt hat (SJZ 50, 1). — Für seine große, mit seltener Konstanz und Gewissenhaftigkeit getragene Arbeit ist ihm der Dank einer breiten und treuen Leserschaft sicher. Die besten Wünsche von Redaktion und Verlag für eine hoffentlich noch lange und fruchtbare Tätigkeit als Lehrer und Autor begleiten ihn. Peter Forstmoser

Wechsel in der Redaktion der SJZ

Nach fast 27jähriger Tätigkeit und der Betreuung von 620 Heften trete ich von meinem Amt als Redaktor zurück.

Ich konnte seinerzeit die SJZ als eines der führenden juristischen Periodika von meinem Vorgänger, Prof. Karl Oftinger, übernehmen und habe stets versucht, dessen Vorgaben sorgsam zu pflegen: Eine aktuelle und in rascher Folge erscheinende Zeitung herauszugeben, mit deren Hilfe sich der gehobene juristische Praktiker mit wenig Zeitaufwand umfassend orientieren kann und die zugleich als Nachschlagewerk Bestand haben sollte. Dieses Konzept hat sich bewährt, und trotz zahlreicher Neuerscheinungen auf dem Markt der juristischen Periodika konnte die SJZ in der Schweiz ihre Stellung als auf-lagenstärkste juristische Publikation halten.

Im Sinne der Modellpflege wurden laufend Anpassungen vorgenommen: Der jährliche Umfang wurde massvoll von 400 auf 650 Seiten erweitert, verschiedene Rubriken wurden um-

gestaltet oder – wie die in jeder Nummer erscheinenden Übersichten über ein wichtiges Rechtsgebiet, die «Entwicklungen» – neu eingeführt. Die Zweisprachigkeit wurde ausgebaut, und zweimal – 1974 und 1998 – wurde das Erscheinungsbild modernisiert.

Ich verabschiede mich von den Leserinnen und Lesern und danke der grossen Zahl von Autorinnen und Autoren, mit denen ich zusammenarbeiten durfte. Ein besonderer Dank für angenehme und effiziente Zusammenarbeit geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Verlag und Druckerei und an den für den Judikaturteil und die Buchbesprechungen zuständigen Mitredaktor, Dr. Heinz Aepli.

Meinem Nachfolger, Dr. Gaudenz Zindel, Rechtsanwalt in Zürich, wünsche ich viel Erfolg und die gleiche Befriedigung, die ich selbst während eines Vierteljahrhunderts aus der Redaktionstätigkeit schöpfen konnte.

Peter Forstmoser

Stabübergabe: Dank an Peter Forstmoser

Auf Ende März tritt Professor Peter Forstmoser als Redaktor der Schweizerischen Juristen-Zeitung zurück. Sein zusätzliches Engagement in der Privatwirtschaft veranlasst ihn zu diesem Schritt. 27 Jahre war Peter Forstmoser als Redaktor der SJZ tätig. Wo gibt es in unserer heutigen Schnellebigkeit noch den Chefredaktor, der sich seiner Zeitung und seinem Verlag über eine solche Zeitspanne verpflichtet fühlt?

Lange und intensiv hat Peter Forstmoser eine der führenden juristischen Zeitschriften betreut und geprägt. Und dies nebst seiner Tätigkeit als ordentlicher Professor an der Universität Zürich, als engagierter Rechtsanwalt und als Verwaltungsrat und Berater schweizerischer und international tätiger Unternehmen. Gerade diese Mischung zwischen Wissenschaft und Praxis, die Peter Forstmoser in sich vereinigt, belebte die inhaltliche Gestaltung der SJZ. Er spürte und spürte auf, was den SJZ-Leser und die -Leserin interessieren könnte und müsste. Keine einfache Aufgabe bei einer juristischen Zeitschrift, die nicht einem Spezialfach verschrieben ist, sondern sich auf die Fahne schreibt, eine allgemeine juristische Zeitung zu sein. Peter Forstmoser hat es verstanden, mit den Beiträgen – durch ihn initiiert oder von ihm selektiert – alle Rechtsgebiete angemessen zu berücksichtigen und möglichst aktualitätsnah zu orientieren.

Unter seiner Ägide hat sich die SJZ laufend weiterentwickelt. Äusserlich und innerlich. Das Erscheinungsbild

hat sich modernisiert, der Seitenumfang hat – der Zeit juristischen Publizierens gehorchend – um gut die Hälfte zugenommen, neue Rubriken wie die «Entwicklungen» über wichtige Rechtsgebiete oder zum «Anwaltsrecht» wurden eingeführt. Kurzum: Peter Forstmoser war, zusammen mit seinem Mitredaktor Dr. Heinz Aepli und seinen ständigen Mitarbeitern, Garant für eine lebendige Zeitschrift. Die hohe Akzeptanz der SJZ widerspiegelt sich denn auch in der stetig steigenden Abonnementszahl.

Peter Forstmoser wäre sich nicht treu, hätte er nicht auch für eine qualifizierte Nachfolge gesorgt. Auf Anfang April übernimmt Dr. Gaudenz Zindel, Rechtsanwalt, seine Nachfolge. Gleichzeitig steht der SJZ zukünftig mit den Professoren Peter Albrecht (Universität Basel), Peter Forstmoser (Universität Zürich) Alexandra Rumo-Jungo (Universität Freiburg), Henri Schüpbach (Universität Neuchâtel), und Ulrich Zimmerli (Universität Bern) ein wissenschaftlicher Beirat zur Verfügung.

Ich danke Peter Forstmoser ganz herzlich für sein grosses Engagement und wünsche ihm in seinen mannigfaltigen und verantwortungsvollen Tätigkeiten viel Befriedigung und Erfolg. Gaudenz Zindel und seinen Mitstreitern wünsche ich eine glückliche Hand und ebenfalls viel Befriedigung. Die Unterstützung des Verlages und der Druckerei ist ihnen gewiss.

Werner Stocker
Geschäfts- und Verlagsleitung

(Hinweis: Peter Forstmoser verabschiedet sich auf der letzten Seite dieses Heftes)

Dank an Prof. Dr. Peter Forstmoser

Am 1. Mai 1973 – also vor beinahe 27 Jahren – hat Prof. Dr. Peter Forstmoser die Redaktion der SJZ übernommen. In all den Jahren hat er sich mit Können, Freude und Engagement für die SJZ eingesetzt. Er tat dies mit hoher Kompetenz und der ihm eigenen, unvergleichlichen Effizienz. Seine Konstanz und die sichere Hand für die Auswahl der geeigneten Beiträge sind wegweisend. Dabei liess sich Prof. Peter Forstmoser stets von der Aktualität, dem Praxisbezug und der Breite der zu berücksichtigenden Rechtsgebiete leiten. Es ist ihm gelungen, mit den ausgewählten Beiträgen sowohl die ganze Vielfalt der klassischen Themen des schweizerischen Rechts einzubeziehen als auch in neue Rechtsgebiete vorzustossen.

Wesentliches zum Ausbau und zum anhaltenden Erfolg der SJZ beigetragen hat Prof. Peter Forstmoser mit Impulsen wie der Einführung der «Entwicklungen» zu den einzelnen Rechtsgebieten, der Anwaltsrubrik, aber auch mit Verbesse-

rungen im Layout. Überdies hat er mit einer erheblichen Zahl eigener Beiträge das hohe Niveau und den Charakter der SJZ mitgeprägt. Dabei hat Prof. Peter Forstmoser auch die Diskussion neuer Rechtsfragen eröffnet und gelegentlich gleich selbst die Vorreiterrolle übernommen. In jüngster Zeit hat er mit der Aufnahme der Zeitschrift für Europarecht als Beiheft ein Zeichen gesetzt für die Offenheit und Spannweite der SJZ.

Für all das gebührt Prof. Peter Forstmoser der ganz grosse Dank einer über die Jahre stetig gestiegenen Leserschaft. Der neue Redaktor dankt ihm darüber hinaus für das Vertrauen und für das freundschaftliche Zusammenwirken. Glücklicherweise wird Prof. Peter Forstmoser der SJZ als Mitglied des neu geschaffenen Beirates und als Verfasser der Entwicklungen im Gesellschaftsrecht weiterhin zur Verfügung stehen.

Gaudenz G. Zindel